



# Jugendhilfe Nord

Eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese  
München und Freising e.V.



Jugendhilfe Nord, Kammergasse 16 a, 85354 Freising

---

## Konzeption

### Kinderhort an der Kammergasse

Kinderhort an der Kammergasse, Kammergasse 14, 85354 Freising

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München Freising e.V.

# Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlagen**
- II. Rahmenbedingungen**
  - 1. Trägerschaft/Finanzierung
  - 2. Räumlichkeiten und Ausstattung
  - 3. Öffnungszeiten
  - 4. Personal
    - 4.1 Pädagogisches Personal
    - 4.2 Ausbildungsstellen
    - 4.3 Sonstiges Personal
    - 4.4 Qualifizierung
- III. Pädagogische Arbeit im Hort**
  - 1. Leitgedanke
  - 2. Ziele der pädagogischen Arbeit
  - 3. Pädagogisches Handeln und Inhalt
    - 3.1 Aktive Beteiligung und Mitgestaltung
    - 3.2. Der situationsorientierte Ansatz
      - 3.2.1 Lernen im Projekt
      - 3.2.2 Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte
      - 3.2.3 Das Spiel
      - 3.2.4 Religionserziehung und Wertevermittlung
      - 3.2.5 Hausaufgaben
    - 3.3 Tagesablauf
- IV. Kooperationen**
  - 1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
  - 2. Kooperation mit der Schule
  - 3. Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- V. Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII**
- VI. Vernetzung und Präsenz im Gemeinwesen**
- VII. Weiterentwicklung und Fortschreibung**

## **I. Grundlagen**

Horte sind Tageseinrichtungen, die schulpflichtige Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren als familienergänzende und -unterstützende Institution auf der Grundlage eines ganzheitlich ausgerichteten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverständnisses begleitet und betreut. Auf der Grundlage des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans“ (BEP) und der „Bayrischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ bietet der Hort Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten über die Schule und das Elternhaus hinaus.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im Hort sind das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Ausführungsverordnungen. Personelle und räumliche Mindeststandards sind in den „Bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen“ festgelegt.

Der Kinderhort an der Kammergasse bietet Platz für 44 Kinder in 2 Gruppen.

## **II. Rahmenbedingungen**

### **1. Trägerschaft und Finanzierung**

Die Katholische Jugendfürsorge (KJF) als großer Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe mit über 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in über 80 Einrichtungen und Diensten in der Erzdiözese München und Freising ist Betriebsträger des Hortes. Als Bestandteil des Bereiches ‚Kindertageseinrichtungen und Betreuung an Schulen‘ ist der Hort neben zwei weiteren Kinderhorten und vier Offenen Ganztageschulen in Freising eine Einrichtung der Jugendhilfe Nord.

Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der Stadt Freising beinhaltet neben Regelungen zum Gebäudeunterhalt und der Finanzierung aus Aussagen zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung und zur verbindlichen Anerkennung der städtischen Satzung für den Betrieb von Kindertagesstätten.

Als anteilige Finanzmittel stehen der KJF - Jugendhilfe Nord zur Verfügung:

- Kindbezogene staatliche und kommunale Förderung nach BayKiBiG
- Kindbezogene Zuschussleistungen der Stadt Freising
- Elternbeiträge gemäß städtischer Satzung
- Kostendeckende Gebühren, z.B. Essens-, Getränke- und Spielgeld
- Eigenmittel

### **2. Räumlichkeiten und Ausstattung**

Im Hort an der Kammergasse sind die Räumlichkeiten, Einrichtung und Spielmaterial so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen der Schulkinder entsprechen. Kindgemäße und altersgerechte Gestaltung der Innen- und Außenräume berücksichtigt Interessen, Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Folgende Faktoren prägen die Raumgestaltung des Hortes:

- Gliederung in differenzierte Bereiche (z. B. Kreativ-, Medien-, Werk- und Bastelecke, Entspannungsecke usw.) für Aktion und Konzentration.
- Flexibilität nach jeweiligen Interessen der Kinder.
- Überschaubare, sichtbare und frei zugängliche Materialien vor allem auch für selbstständiges Tun.
- Ausstattung, Dekoration und Gestaltungselemente spiegeln das Tun der Kinder im Hort wider.

- Altersgemäße Außenspielflächen mit Aufforderungscharakter zu freien Spielen.

Den Kindern stehen im Hort an der Kammergasse folgende Räume zur Verfügung:

- zwei Gruppenräume im 1.Stock
- ein Hausaufgabenraum mit individuellem Förderraum im Erdgeschoß (EG)
- eine Küche im 1. Stock
- jeweils 2 Toiletten m/w im EG und im 1. Stock
- eine Garderobe im EG
- eine Außenfläche/n mit Fußballplatz, großem Spielgerät, großer freier Wiese, Sandkasten und ein großer Naturgarten mit Bäumen hinter dem Hortgebäude
- ein Werkraum im 1. Stock

Der Hort befindet sich direkt am Rande der Freisinger Innenstadt (2 Minuten zu Fuß vom Marienplatz) und steht vor allem Kindern aus dem Schulsprengel der Paul-Gerhardt-Schule und der Grundschule St. Korbinian zur Verfügung. Auch Kinder aus der Grundschule Vötting erreichen den Hort an der Kammergasse durch den Schulbus und sind herzlich willkommen.

### **3. Öffnungszeiten und Aufnahme**

Der Hort an der Kammergasse bietet Öffnungszeiten an, die die Belange von Schulkindern und Eltern berücksichtigen. Mit der Öffnung an allen Schultagen und bestimmten Ferientagen bestehen 215 Öffnungstage.

Öffnungszeiten sind:

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag            | 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag vor Schulferien       | 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Ferientage (nach Bekanntgabe) | 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  |

Eltern können ihre Kinder im Laufe des Schuljahres anmelden. Der letzte Tag der Anmeldung für das nächste Schuljahr ist immer der Tag der Schuleinschreibung im Frühjahr eines jeden Jahres.

Voraussetzung für einen Hortplatz ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Aufgenommen wird nach Eingang der Anmeldung, bzw. nach Dringlichkeit der familiären und beruflichen Situation in Anlehnung an die Satzung für Kindertagesstätten der Stadt Freising. Nach verbindlicher Zusage durch den Hort wird ein Betreuungsvertrag vereinbart.

## **4. Personal**

### **4.1 Pädagogisches Personal**

Im Hort an der Kammergasse werden die Kinder von 4 pädagogischen Fachkräften (2 Erzieher/innen als Hort/Gruppenleitung, 2 Kinderpfleger/innen als Zweitkraft, 1 SPS- oder FSJ- Praktikant/in) betreut.

Die anspruchsvolle Hortarbeit wird durch motivierte und entwicklungsfreudige Mitarbeiter/innen sichergestellt. Die Hortleitung übernimmt als zentrale Bezugsperson und Ansprechpartnerin Führungsaufgaben im Team und prägt die Atmosphäre der Einrichtung. Eine intensive Zusammenarbeit im Team, verbindliche Absprachen untereinander, Offenheit, faire und transparente Entscheidungsprozesse, gleichmäßige Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter/innen sowie die Umsetzung gemeinsamer Ziele folgt dabei dem Leitbild und den Qualitätsgrundsätzen der Katholischen Jugendfürsorge.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zählen insbesondere Planung, Vorbereitung und Auswertung aller Aktivitäten mit den Kindern, die Dokumentation, die Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulleitung, Lehrern und anderen Kooperationspartnern zu den vielschichtigen Aufgaben des Teams. Praxisanleitung, Mitarbeiterführung und Pflege sowie die Zusammenarbeit mit Leitung und Verwaltung vervollständigen das Aufgabenspektrum.

## **4.2 Ausbildungsstellen**

Als wichtige Personalentwicklungsmaßnahme wird die Besetzung einer Praktikant/innenstelle (1. oder 2. sozialpädagogisches Seminar) gesehen, wodurch die Einrichtung ihre Verantwortung für die Ausbildung wahrnimmt. Daneben werden weitere Praktikumsmöglichkeiten in der Einrichtung angeboten (z.B. Blockpraktikum, Schulbegleitendes Praktikum).

## **4.3 Sonstiges Personal**

Übergreifende Leitungsaufgaben werden durch die zuständige Bereichsleitung der Jugendhilfe Nord, sowie teilweise durch die Zentrumsleitung wahrgenommen.

Für die umfangreichen Verwaltungsaufgaben stellt die Jugendhilfe Nord als auch der Träger differenzierte Verwaltungsabteilungen zur Verfügung.

Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt eine Reinigungskraft, ein technischer Dienst steht in Zusammenarbeit mit städtischen Hausmeisterdiensten zur Verfügung.

## **4.4 Qualifizierung**

Zur Qualitätssicherung wird dem Personal und vor allem der Hortleitung die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nahegelegt und entsprechend gefördert. Das Angebot wird ergänzt durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, z.B. in Form von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Leiter/innentreffen, Fachtagungen zu ausgewählten Themen, sowie fachliche Beratung durch den Träger, durch Kollegen/innen und durch externe Berater/innen und Referenten/innen.

## **III. Pädagogische Arbeit im Hort**

### **1. Leitgedanken**

Im Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge definiert sich die handlungsleitende Orientierung der pädagogischen Arbeit. Die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vervollständigen den Grundstein, auf dem die pädagogische Arbeit umgesetzt wird.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit im Hort steht die Persönlichkeit des Schulkindes, sein individuelles Bedürfnis nach Angenommen- und Akzeptiert-sein, nach persönlicher Zuwendung und Zugehörigkeit ebenso wie seine Rechte auf Mitgestaltung und Beteiligung. Die dialogische Beziehung zwischen den erwachsenen Betreuungspersonen und den Kindern gibt den Kindern durch Information, Transparenz und Beteiligung den Raum zur Entfaltung.

Der Hort an der Kammergasse schafft für Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales, und auf Nachhaltigkeit angelegtes Lernangebot, um bestmögliche Chancengleichheit und soziale Integration zu gewährleisten. Die kulturellen Besonderheiten werden beachtet.

Individuelle Stärken der Kinder werden unabhängig vom Geschlecht gefördert, auf gleiche Beteiligungschancen von Mädchen und Jungen wird besonders geachtet.

Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern ist von großer Bedeutung, um die Vorstellung von Erziehungspartnerschaft zu realisieren und gemeinsam zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder beitragen zu können. Dem Betreuungsauftrag des Hortes kommt dann besondere Bedeutung zu, wenn die Kinder in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist Prinzip unserer Einrichtung. Dies bezieht sich auf die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

## **2. Ziele der pädagogischen Arbeit**

Unter Beachtung der psychosozialen Konstitution, der individuellen Bedürfnisse und der familiären Situation eines jeden Kindes zielt die Hortarbeit auf die Entwicklung von lebensbereichsbezogenen Kompetenzen, die das Kind in seiner Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person stützen.

Basiskompetenzen sind:

- Wahrnehmung und Wertschätzung von sich selbst und des Gegenübers
- Umgang mit eigenen sowie den Bedürfnissen, Verhaltensweisen und Gefühlen anderer
- Anerkennung von Regeln im sozialen Miteinander
- Übernahme sozialer Verantwortung
- Ausdruck des Drangs nach Entwicklung, Entfaltung, Lernen und Erproben im Lebensumfeld
- Übernahme von Verantwortung hinsichtlich der Mitsprache- und Beteiligungsrechte im Umfeld
- Entwicklung und Festigung von Werthaltung und Identitätsbildung auch im körperlichen Bezug (Pubertät, Körperlichkeit, Gefühlswelt).

## **3. Pädagogisches Handeln und Inhalte**

### **3.1. Aktive Beteiligung und Mitgestaltung**

Grundlage des pädagogischen Handelns im Hort ist die Sicht des Kindes als kompetenten jungen Menschen, der seine eigene Entwicklung aktiv mitsteuert und von sich aus interessiert ist, sich die Welt zu erschließen. Kinder im Hortalter lernen Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten und entwickeln einen objektiven Blick für ihre Umwelt, sowie ein vertieftes Verständnis für die Sichtweise ihrer Mitmenschen. Kindern wird daher im Hort an der Kammergasse eine anregende Umgebung zur Verfügung gestellt, in der Kinder und Erwachsene als „lernende Gemeinschaft“ zu sehen sind, die sich mit ihrer Umwelt handelnd auseinandersetzt.

Auf der Basis von Wertschätzung, Dialog, Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität, Kompetenzorientierung und Selbstreflexion entsteht Vertrauen in die Ressourcen aller Kinder und deren Lösungen zu verschiedenen Themen.

In der Kindertageseinrichtung ist daher Partizipation eine gelebte Grundhaltung, die sich in den vielschichtigen Lebensbereichen im Kinderhort an der Kammergasse auf unterschiedliche Weise ausprägt.

Die Kinder haben Mitspracherecht und - wo möglich - auch Mitgestaltungsrecht sowohl bezüglich des Tagesablaufs, der Regelwerke, der räumlichen Gestaltung, der Projektauswahl. In die Gestaltung des Speiseplans werden die Wünsche der Kinder, soweit wie möglich mit einbezogen. Methoden der Mitbestimmung sind neben der dialogischen Erziehungshaltung, Kinderkonferenzen und ein „Kummerkasten“ (bei uns „Wünsche-Box“ genannt), sowie auch ein transparentes Beschwerdewesen.

### **3.2. Der situationsorientierte Ansatz**

Umgesetzt werden diese pädagogischen Leitsätze im situationsorientierten Ansatz, der die konkrete Lebensumwelt der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Alltagserfahrungen im familiären und sozialen Umfeld und die Art und Weise wie Kinder sich im Hort mit solchen Situationen auseinandersetzen, sind Anlässe für Lernen. Kinder zeigen durch Handlungen und Äußerungen, was sie beschäftigt und fordern Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Diese Signale werden aufgenommen und in ganzheitlichen (sozial-emotionalen,

kreativen, kognitiven) Zusammenhängen „bearbeitet“. Die Akzeptanz von Verschiedenartigkeit sowie der wertschätzende Umgang mit Vielfalt ist die Basis im Alltagsgeschehen.

Der situationsorientierte Ansatz beinhaltet im Wesentlichen folgende Merkmale:

- Bezug zur konkreten Lebenssituation
- Lernen in alltäglichen Lebenssituationen
- Vermittlung von Kompetenzen
- Soziales und interkulturelles Lernen in altersgemischten Gruppen.
- Dialog und höchst mögliche Beteiligung
- Mitwirkung von Eltern (und anderen Erwachsenen)
- Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Die kompetenzorientierte Lernumgebung (äußere Bedingungen, Spiel und Lernmaterial, Aufgaben und Arbeitsformen) wird dafür so gestaltet, dass eine aktive Beteiligung aller Kinder möglich wird. Das Interesse und die Lebensumwelt der Kinder ist Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten. Einzelinhalte werden vernetzt und eingebettet in größere Zusammenhänge. Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb entwickeln sich in der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Thema in der konkreten Situation im sozialen Austausch.

### 3.2.1. Lernen im Projekt

Eine bevorzugte Lernform des situationsorientierten Ansatzes ist das Projekt. Die Projekte im Hort an der Kammergasse realisieren entdeckendes Lernen und fördern die Neugier der Kinder. Sie sind ganzheitlich angelegt und beinhalten unterschiedliche Aktivitäten, die den einzelnen Kindern eine ihnen gemäße Beteiligung ermöglichen. Ideen und Sichtweisen anderer erleben, anerkennen und wertschätzen, sich ausdrücken und mitteilen, Eigen- und Mitverantwortung erleben, stehen dabei im Vordergrund. Neben den für die kindliche Entfaltung wichtigen Faktoren der Motivation, der Eigeninitiative und der Selbstbestimmung. Der zeitliche Umfang ist von den Kindern abhängig.

Projektthemen ergeben sich aus Gruppensituationen, aus „Themen“ einzelner Kinder oder aus konkret benannten Interessen. Nicht nur bei der Durchführung, sondern auch in der Themenfindung, Planung und Dokumentation wird die Mitwirkung und -gestaltung der Kinder eingefordert. Nach Möglichkeit sind auch „Experten“ (Eltern oder andere Erwachsene) bei entsprechenden Projekten miteinbezogen.

### 3.2.2. Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte

Je nach Interesse bietet der Hort den Kindern unterschiedliche Aktivitäten und Beschäftigungsfelder an, die nach Auffassung des Trägers und der Mitarbeiter/innen besonders wichtig und zukunftsweisend sind, wie zum Beispiel:

- Die Begegnung mit der Natur und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Der Umgang mit „alten“ und neuen Medien, Schrift und Sprache
- Die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz (Bewältigungsstrategien, Sucht- und Gewaltprävention, Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Die Erprobung von dialogischen (demokratischen) Kommunikationsformen
- Die Entwicklung kultureller Offenheit
- Entwicklung von Kreativität
- Bewegungskompetenzen, Körpererfahrung und Wahrnehmung entwickeln
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
- Entwicklung von Lebenspraxis

In Bezug auf Feste und Feiern wird im Hort an der Kammergasse eine eigene „Feierkultur“ gelebt. Unsere Feierkultur beinhaltet den Interessensausgleich zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitern und bezogen auf die rituellen und individuellen Anlässen.

### 3.2.3. Das Spiel

Das Spiel ist eine weitere wichtige Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform für die Kinder im Hort an der Kammergasse. Spiel ist Phantasie, gemeinsames und individuelles Handeln, Lernen, Umgang mit Material, Entdecken, Experimentieren. Es ermöglicht Beziehungen aufzubauen, Bestätigung und Kontakt zu erleben, sowie Kommunikations- und Verständigungsformen zu erleben. Spiel ist ein unmittelbares Bedürfnis von Kindern.

Die anregungsreiche Umgebung des Hortes bietet entsprechende Anreize, wobei die Fachkräfte initiieren, begleiten, zu unterschiedlichen Aktivitäten anregen.

### 3.2.4. Religionserziehung und Wertevermittlung

Im Hort an der Kammergasse als Einrichtung eines katholischen Trägers hat auf der Grundlage der christlichen Wertekultur die Erziehung zur Nächstenliebe, sowie zum sozialem Denken und Handeln, geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Achtung des Lebens Priorität.

Die spezifische konfessionsgebundene Religionserziehung bleibt jedoch dem Elternhaus vorbehalten, die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft im Austausch zwischen Eltern und Hort Raum erhält.

Die traditionellen und auch christlichen Feste unseres Kulturkreises werden im Rahmen der Lebensorientierung der Kinder beachtet und im Hort gefeiert, wobei auch die Traditionen anderer Kulturen ihren Raum erhalten.

### 3.2.5. Hausaufgabenbetreuung

Das „Lernen“ und ein insgesamt positiver Umgang mit der „Lebenswelt Schule“ sind von großer Bedeutung für die Kinder und die Eltern. Eine gute Zusammenarbeit des Hortes mit den Eltern ist der fruchtbare Boden, der Austausch mit den Lehrkräften das nährende Wasser für positive schulische Entwicklung.

Im Hort wird der ganzheitliche Lernprozess „Hausaufgabenbewältigung“ unterstützt. Dies gelingt durch ritualisierte Ordnungs- und Organisationsformen, erarbeitete Verhaltensregeln, Übertragung und Zutrauen in die Ressourcen.

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder bei den schulischen Anforderungen und begleiten sie bei der Arbeit an ihren Hausaufgaben. Die Hausaufgabenzeit im Hausaufgabenraum gewährleistet Konzentration, Sammlung und Ruhe. Die Kinder sollen so in die Lage versetzt werden, ihre Hausaufgaben so selbstständig wie möglich zu erledigen.

Besonders intensiv findet die Betreuung der Hausaufgaben bei den Kindern der 1. Klasse statt. Hier ist das Ziel, den Übergang (Transition) von Kindergarten zur Schule weich und positiv zu gestalten. Dies beinhaltet das Erlernen der verschiedenen Aufgabenstellungen bei den Hausaufgaben, sowie die Veränderung hin zur Selbständigkeit.

## 3.3. Tagesablauf

Der rhythmisierte und ritualisierte Tagesablauf ist wichtig für die emotionale Sicherheit und die Orientierung der Kinder im Hort an der Kammergasse.

Die wichtigsten Bestandteile sind hierbei:



Bewusstes Ankommen und Verabschieden, Spielzeit, Mittagessen und Mittagsrunde. Hausaufgabenzeit und Freispiel sowie Bewegung an der frischen Luft, wetterabhängig.

Dies sind wiederkehrende und somit strukturierende Alltagsetappen. In jeder Etappe finden sich die ganzheitlich angelegten Entfaltungsmöglichkeiten, die jeweils von den Fachkräften begleitet, aber auch gesteuert werden.

Freizeit steht dabei sowohl für das selbstbestimmte kreative Tun von Einzelnen oder Kleingruppen als auch für das projektbezogene Tun zur Verfügung.

Kinderkonferenzen in Form des Mittagskreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich statt. Hier werden die Kinder in Planungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Informationen dazu werden alters- und entwicklungsgerecht aufbereitet. Jedes Kind wird mit seinem Interesse gehört, akzeptiert und darf mitbestimmen.

Das Mittagessen, das nach altersgerechten Kriterien frisch in der eigenen Küche der Jugendhilfe Nord zubereitet wird, wird verpflichtend gemeinsam in einer angenehmen Atmosphäre eingenommen. Es ist ein wichtiges gemeinschaftsbildendes Element zur Förderung lebenspraktischer Handlungen.

In den Ferien finden - je nach Interesse der Kinder - besondere Aktionen und Ausflüge statt. Die Kinder werden in die Ferienplanung mit einbezogen. Der Ferienplan wird den Eltern in der Regel vor bzw. zu den Ferien ausgehändigt.

### **3.4. Beobachtung und Dokumentation**

Beobachtung ist ein zentrales pädagogisches Instrument. Kinder zu beobachten heißt Kinder **zu beachten!** Beobachtungen geben Auskunft über Entwicklungsprozesse, den Entwicklungsstand und über die persönlichen Kompetenzen eines jeden Kindes.

Gezielte sowie spontane Beobachtungen in gelenkten Angeboten z.B. Hausaufgabenbetreuung, im Alltag und im Freispiel werden im Team benannt und schriftlich festgehalten. Diese Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Eltern-, und Fallgespräche werden dokumentiert und archiviert.

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundbausteine für Förderplanung.

Gewonnene Einschätzungen zeigen Entwicklungspotentiale und Konsequenzen für das pädagogische Handeln auf. Entwicklungsberichte basieren auf Beobachtungen der täglichen Arbeit.

## **IV. Kooperationen**

### **1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

Elternhaus und Hort arbeiten intensiv zusammen. Der ständige Austausch miteinander bildet Vertrauen in die Partnerschaft zwischen Fachkraft und Eltern.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Im Blickfeld steht das Kind mit dem gemeinschaftlichen Bemühen um sein Wohlergehen, seine Entwicklung und Bildung.

Zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gehört von Seiten der Fachkräfte:

- Aufnahmegespräch
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche
- (Tür- und Angelgespräche, E-Mail und Telefonkontakt)
- Elternbriefe

- Elternbefragung
- Transparenz der täglichen Arbeit und Schaffung von Austauschmöglichkeiten.
- Vertrauen, Beachtung und Wertschätzung elterlicher Kompetenz
- Ansprechpartner für Fragen der Erziehung sein
- Aufnahme von Elternanregungen
- Gestaltung von gemeinsamen Aktionen und Festen.
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Offenes Beschwerdewesen

Neben der Konzeption wird den Eltern eine Elterninformationsbroschüre ausgehändigt, die gut verständlich über die wichtigsten Daten, Inhalte und Maßgaben des Hortalltags informiert.

## **2. Kooperation mit der Schule**

Um die Kinder in schulischen Angelegenheiten unterstützen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus unerlässlich. Notwendige Voraussetzung hierfür ist:

- Das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder
- Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen
- Ein partnerschaftlicher Umgang miteinander
- Gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung

Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation mit der Schule sind im Hort an der Kammergasse:

- Regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Lehrkräften/Direktorat/Sekretariat und Erziehern
- Erzieher/innen – Lehrer/innen – Treffen zur Information, Abstimmung und Diskussion pädagogischer Inhalte
- Gemeinsame Lehrer/Elterngespräche und -abende
- Wechselseitige Hospitation in Hort und Schule
- gemeinsame Fallbesprechungen

## **3. Zusammenarbeit mit Fachdiensten**

Im Laufe der Betreuung werden von den pädagogischen Mitarbeiter/innen oftmals Entwicklungsverzögerungen und/oder Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern erkannt. In der Regel ist der Hort für eine nachhaltige Förderung mit dem zur Verfügung stehenden Rahmen an Qualifikation und Kapazität nicht ausreichend. Die Erzieher/innen beraten in diesem Fall die Eltern und empfehlen geeignete Fachdienste (Logopädie, Beratungsstellen u. ä.), die die Maßnahmen der Einrichtung ergänzen und unterstützen müssen.

Für den dann ggf. notwendigen Fachdialog zwischen den Mitarbeitern des Hortes und den Fachdiensten ist die schriftliche Einwilligung bzw. eine Schweigepflichtsentbindung v.S. der Eltern des betreffenden Kindes erforderlich.

## **V. Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII**

Auf der Basis der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und der Eignungsprüfung von MitarbeiterInnen nach § 72 a SGB VIII bietet die Tageseinrichtung die wichtigen präventiven und situativen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.

Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind definiert und verbindlich anzuwenden. Die Fachkräfte werden hinsichtlich der Einschätzung von Anhaltspunkten geschult und eine „insofern erfahrene Fachkraft“ steht trägerintern zur Verfügung.

Daneben folgen die Einrichtungen der Jugendhilfe Nord einem unter Beteiligung der Mitarbeiter verbindlich aufgestelltem Schutzkonzept zur präventiven und institutionellen Verhinderung von Gewalt in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten.

## **VI. Vernetzung und Präsenz im Sozialraum**

Der Hort an der Kammergasse ist ein lebendiger Teil des sozialen Netzes der Stadt Freising. Die Öffentlichkeit wird deshalb immer wieder über die Arbeit der Einrichtung informiert, zum Beispiel durch Veranstaltungen, Pressemeldungen, Verbreitung des Einrichtungsfaltblattes sowie des pädagogischen Konzeptes.

Aber auch die Kinder selbst tragen mit ihren Aktionen unmittelbar zur Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit bei. Erkundungsgänge und Besuche öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Schwimmbad, Bücherei, Polizei, Museum, Krankenhaus etc. bringen die Kinder in Kontakt mit der Öffentlichkeit und erschließen die kindliche Lebenswelt.

Im Interesse der Kinder und der Familien ist eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Institutionen angestrebt.

Intern wird der Austausch zwischen den weiteren Horten des Trägers betrieben, ebenso wie sich die Einrichtung mit anderen Einrichtungsbereichen der Jugendhilfe in Verbindung bringt. Extern wird neben den einschlägigen Fachdiensten und Schulen eine Kooperation mit allen Kindertagesstätten und Spezialeinrichtungen (z.B. heilpädagogische Tagesstätte), mit dem Jugendamt und der Stadt gepflegt.

## **VII. Weiterentwicklung / Fortschreibung**

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001/2000 wird dieses Konzept alle zwei Jahre auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Stand Februar 2019